

Josef Anderhub-Bühlmann
Präsident SVP Eschenbach
Herredingen
6274 Eschenbach

Einschreiben
An den
Regierungsrat des Kantons Luzern
Bahnhofstrasse
6000 Luzern

Eschenbach, 24. Februar 2010

Stimmrechtsbeschwerde

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin,
Sehr geehrte Herren Regierungsräte,

Mit vorliegendem Schreiben erheben wir gemäss den Bestimmungen von SRL 10 fristgerecht

BESCHWERDE

gegen die Botschaft der Gemeinde Eschenbach zur Gemeindeabstimmung vom 7. März 2010 betreffend neuem Konzessionsvertrag mit der CKW Luzern mit folgenden

Anträgen:

- 1.) Die Gemeindeabstimmung zum neuen Konzessionsvertrag vom 7. März 2010 mit der CKW sei für ungültig zu erklären
- 2.) Die Gemeinde Eschenbach sei anzuweisen, das Traktandum ‚Erneuerung des CKW – Konzessionsvertrages‘ an einer der Urnenabstimmung nach einer umfassenden und objektiven Information der Bevölkerung zur erneuten Abstimmung vorzulegen;

Formelles:

Die genaue Analyse der Botschaft wurde von uns erst vorgenommen, nachdem wir durch einen Zeitungsartikel in der NLZ und im Beobachter in der Woche vom 15. Februar 2010 auf Unregelmässigkeiten bei der Ausarbeitung des Konzessionsvertrages VLG – CKW aufmerksam gemacht worden sind.

Damit ist die Beschwerdefrist mit der heutigen Eingabe gewahrt.

Begründung:

Es ist allgemein bekannt, dass der Abschluss des neuen Konzessionsvertrages mit der CKW im Kanton Luzern heftig umstritten ist und insbesondere von der Interessengemeinschaft Glasfaser und Energie Luzern und der Luzerner Industrie bekämpft wird.

Insbesondere hat sich gezeigt, dass sich der den Vertrag aushandelnde Verband Luzerner Gemeinden sowohl in fachtechnischer, als auch in juristischer Sicht nur von der CKW bzw. CKW – nahe stehenden Kreisen beraten liess (siehe Beobachter – Artikel vom 19-2-2010).

Dementsprechend ist auch die Botschaft der Gemeinde Eschenbach vom 21. Januar 2010 ein auf die Bedürfnisse und Interessen der CKW zugeschnittene Information der Eschenbacher Bevölkerung, die zu Teil wesentlich unwahre oder verzerrte Aussagen enthält, die es dem Eschenbacher Bürger nicht ermöglichen, ein objektives Bild über die Tragweite des vorliegenden Konzessionsvertrages zu machen. Es geht hier immerhin um ein generationenübergreifendes Vertragswerk. Eine Abstimmung mit einer derartigen Tragweite darf nur auf Grund objektiven Meinungsäusserungen in der Botschaft von Seiten der Behörden vorgenommen werden.

Falschaussagen haben in der Botschaft keinen Platz. Insbesondere wird bemängelt:

1.) Seite 4 1. Abschnitt:

„.....mit diesem (Konzessionsvertrag) sichert sich Eschenbach die zuverlässige Versorgung des Gemeindegebietes mit elektrischer Energie....“

Diese Aussage ist falsch. Selbst das Rechtsgutachten Vischer im Auftrage des VLG kommt zum unter Punkt 9 zum Schluss :

„Vor allem Bestimmungen über die Versorgungssicherheit bildeten früher auch Gegenstand von Konzessionsverträgen. Mit dem Inkrafttreten des Strom VG **besteht für viele dieser konzessionsvertraglichen Regelungen zur Versorgungssicherheit entweder kein Bedürfnis mehr oder sie werden sogar bundesrechtswidrig und fallen damit ex lege dahin.**“

Die Versorgungssicherheit ergibt sich aus Bundesrecht und fliesst aus der Netzzuteilung. Wer ein Netzgebiet zugeteilt erhält, ist dort für die Versorgungssicherheit zuständig. Mit dem Konzessionsvertrag hat die Versorgungssicherheit also überhaupt nichts zu tun (vgl. zum ganzen Art. 5 i.V.m. Art. 6 StromVG). Die Versorgungssicherheit ist ein zentrales Thema der Stromversorgung und allein schon geeignet, die Stimmbevölkerung zur Zustimmung zu veranlassen, wenn die Botschaft ausführt, dass der Konzessionsvertrag für die Gemeinde die Stromversorgung sichere. Dass die Botschaft (sogar gegen die Darlegungen im VLG-CKW-Gutachten Fischer) diesen qualifizierten Unsinn verbreitet, zeigt, wie manipulativ informiert wird.

Diese Aussage bezüglich Konzessionsvertrag ist somit qualifiziert falsch – sie kann und wird den Stimmbürge aber zu einem falschen Schluss und zu einer falschen, weil durch Fehlinformation manipulierten Stimmabgabe verleiten.

2.) Seite 4 1. Abschnitt:

„..... (sichert) annähernd die bisherigen Einnahmen aus den Konzessionsgebühren.“

Auch diese Aussage ist falsch.

Sie suggeriert, dass die Gemeinde mit dem neuen Konzessionsvertrag finanziell besser fährt als mit dem Alten. Es ist notorisch, dass keine einzige Gemeinde (auch nicht Eschenbach), welche nachgerechnet hat, mit dem neuen Vertrag und dem ‚Handgeld‘ für die rasche Unterzeichnung besser fährt als mit dem alten :

- Es fehlt die Vergleichsrechnung
- Es fehlt der Hinweis auf Art. 30 StromVV welcher der Gemeinde das Recht gibt, für wegfallende Einnahmen durch die CKW entschädigt zu werden (falls diese Einnahmen wegen Änderungen im Bundesrecht nicht mehr erhoben werden könnten)
- Es fehlt der Hinweis, dass das ‚Handgeld‘ höchstens die ersten 5 Jahre des neuen Vertrages erfasst und die restlichen 20 Jahre der Schlechterstellung nicht entschädigt werden

Hier hat der Gemeinderat die Verschlechterung bewusst unterschlagen und den Stimmbürger getäuscht.

Abgesehen davon stimmen die Berechnung der Gemeinde nicht. Selbst mit der Bonuszahlung und dem neuen Vertrag fährt die Gemeinde Eschenbach schlechter als mit dem alten Vertrag ohne die Bonuszahlungen.

3a.) Seite 4 3. Abschnitt

„Der Konzessionsvertrag hat keinen Zusammenhang mit dem Strompreis“

Diese Aussage ist irreführend und falsch.

Die Leitungskosten und Abgaben machen ca. 50 – 60 % des totalen Strompreises aus. Es ist somit ein wesentlicher Faktor in der Stromrechnung. Wie hoch die Netzkosten sind, kann die CKW mit vielen Instrumenten, z.B. mehr oder weniger Investitionen, steuern.

Nicht um sonst hat der ehemalige CKW – Direktor Josef Langenegger in seinem FDP-Blog geschrieben:

„Die Konzessionsverträge betreffen zwar ausschliesslich das Netz und nicht die eigentliche Stromlieferung (Energie).

Aufgrund der Tatsache, dass der Strommarkt aktuell, und wohl auch in der weiteren Zukunft, nur ungenügend spielt, ist der

Netzbesitzer de facto trotzdem gleichzeitig auch der Stromlieferant.

Selbst der VLG sagt in vielen seiner Schreiben, dass der Konzessionsvertrag keinen direkten Zusammenhang mit dem Strompreis habe. Sie geben damit aber zu, dass die Konzessionsverträge sehr wohl einen indirekten Zusammenhang haben.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Nachbargemeinde Hochdorf, welche ihren Strom von der WWZ erhält, einen wesentlich tieferen Strompreis anbieten kann.

Auch hier wurde der Eschenbacher Stimmbürger getäuscht.

3b.) Seite 4, 3. Abschnitt

„Die Konzessionsverträge regeln lediglich die Durchleitungsrechte auf öffentlichem Grund und Boden“

Qualifiziert falsch – diese Passage belegt, dass der Gemeinderat den Konzessionsvertrag nie gelesen hat : unter Ziff. 2.4. beispielsweise werden für die nächsten 25 Jahre die Belange der öffentlichen Beleuchtung geregelt, natürlich auch zu Gunsten der CKW und unter Ziff. 4 werden die Eigentumsverhältnisse an den elektrischen Verteilanlagen neu definiert und ebenfalls komplett einseitig zu Gunsten der CKW (obschon der Stromkunde die Leitungen inzwischen zum 3. mal bezahlt ...). Weiter regelt Ziff. 6 das Thema Hausinstallationen im Sinne der CKW-Vorschriften, etc, etc. etc.

Es geht um viel mehr als lediglich die Durchleitungsrechte und die Botschaft verharmlost bewusst und will dadurch den Bürger zur Annahme des Vertrages verleiten.

4.) Seite 4 6. Abschnitt

...IGEL kann für die Gemeinde keine umsetzbare Alternative zum Konzessionsvertrag aufzeigen..

Falsch. IGEL hat viele Veranstaltungen zum Thema Strom und Alternativen, sogar eine auf dem Gemeindegebiet Eschenbach, gemacht und die Gemeinde Eschenbach eingeladen. Leider ist nie ein Gemeindevertreter erschienen.

Zudem wurde auch IGEL von der Gemeinde Eschenbach nie aufgefordert, eine Alternative aufzuzeigen.

Diese Aussage ist irreführend und täuscht den Stimmbürger von Eschenbach.

Kommt hinzu, dass die in der AGS Arbeitsgemeinschaft Strom zusammenwirkende Luzerner Industrie alle Gemeinderäte der Luzerner Gemeinden– und damit auch den Gemeinderat Eschenbach – mehrfach orientiert hat und dort sehr wohl Alternativen aufgezeigt wurden, nämlich

- Nicht unterzeichnen
- Nachverhandeln
- Auf Solidarität unter den Axpo-versorgten Kantonen pochen
- Kein Exklusivmonopol für die Axpo-CKW ohne Pflicht zur Grundversorgung für alle.

Die Schreiben sind bei Gemeinderat und/oder bei der AGS erhältlich.

5.) Seite 5 2. Zweck des Konzessionsvertrages

... Dies (Benutzungsrecht) erfolgt durch einen Konzessionsvertrag...

Falsch. Diese Aussage suggeriert, dass die elektrische Stromversorgung nur durch einen Konzessionsvertrag möglich sei. Dabei gäbe es auch die Möglichkeit, auch nur ein Durchleitungsrecht für alle Gemeindegrundstücke zu geben.

Eine Konzession, und dann noch eine exklusive, ist nicht zwingend und der Sache nicht dienlich. Diese alten Zöpfe wurden schon beim Telephon gestrichen.

Diese Aussage ist irreführend und täuscht den Stimmbürger von Eschenbach

6.) Seite 6 3. Konzessionsvertrag und Oeffnung Elektrizitätsmarktgesetz 3. Abschnitt

.... ab 1. Januar 2013 können alle Stromkunden d.h. auch die Haushalte den Stromlieferanten frei wählen“

Teilweise falsch. Diese Aussage gilt natürlich nur, wenn zuvor kein Referendum ergriffen wird.

Angesichts der sehr schlechten Erfahrungen mit der Strommarktliberalisierung ist das Ergreifen des Referendums so sicher wie das Amen in der Kirche.

Diese Aussage ist irreführend und täuscht den Stimmbürger von Eschenbach

7.) Seite 6 3. Konzessionsvertrag und Oeffnung Elektrizitätsmarktgesetz 5. Abschnitt

... Mit diesem Vertrag behalten die CKW ihr Recht zur Benutzung von Grundeigentum....

Teilweise falsch. Es fehlt der Hinweis auf das ganz entscheidende und von der Opposition zentral kritisierte Exklusivmonopol für die CKW. Es muss dem Stimmbürger klar sein, dass die CKW , für die nächsten 25 Jahre das alleinige Recht zur Benutzung von Grundeigentum für Stromsachen erhält und nicht einmal mehr die Gemeinde auf ihrem eigenen Boden eine Stromleitung verlegen darf ohne vorgängige Zustimmung der CKW. Kommt hinzu, dass die CKW dafür gar nichts bezahlt, da die so genannte ‚Konzessionsgebühr‘ auf den Stimmbürger und Stromkonsumenten überwältzt wird.

Diese Aussage ist irreführend und täuscht den Stimmbürger von Eschenbach

8.) Seite 6 3. Konzessionsvertrag und Oeffnung Elektrizitätsmarktgesetz 5. Abschnitt

... zum anderen die CKW verpflichtet, das Gemeindegebiet mit elektrischer Energie zu versorgen.“

Falsch. Die Stromlieferpflicht ist von Bundesgesetz gegeben und nicht durch den Konzessionsvertrag.

Durch das häufige Wiederholen wird dem Eschenbacher Bürger suggeriert, dass er nur durch Unterzeichnung des Konzessionsvertrages eine sichere Stromversorgung erhält.

Diese Aussage ist irreführend und täuscht den Stimmbürger von Eschenbach

9.) Seite 7 2. Abschnitt

„Die Konzessionsgebühren sind eine Entschädigung für die Inanspruchnahme des kommunalen öffentlichen Grundes durch die elektrischen Verteilanlagen der CKW.“

Teilweise falsch. Die Konzessionsgebühren sind um einen Faktor höher als die vergleichbaren Entschädigungen für die Durchleitungsrechte der privaten Grundstückbesitzer.

Da eine Gebühr aber nur so hoch sein darf wie die effektiven Kosten, die Konzessionsgebühren aber wesentlich höher sind als die vergleichbaren Durchleitungsrechte Privater, sind die so genannten Konzessionsgebühren eine versteckte Steuer.

Die Konzessionsgebühren sind somit nicht nur eine Entschädigung für die Durchleitung, sondern auch eine Monopolrente an das Gemeinwesen. Erst das Monopol der CKW ermöglicht eine derart hohe Konzessionsgebühr, die nota bene nicht von der CKW, sondern von ihren Kunden direkt bezahlt wird. Für das Durchleitungsrecht auf öffentlichem Grund und den absoluten Schutz vor Wettbewerb bezahlt die CKW also nichts

10.) Seite 7 3. Abschnitt

... mittlere Lebensdauer der Anlage von 40 Jahren.“

Diese Aussage ist falsch. Die ELCOM setzt einen Abschreibungssatz von 3 Prozent fest. Das ergibt eine Lebensdauer von 33 1/3 Jahren.

Diese Aussage ist irreführend und täuscht den Stimmbürger von Eschenbach

11.) Seite 7 4. Abschnitt

.. hat sich bewährt, und ein kostengünstiger Netzbetrieb durch die CKW ist damit gewährleistet.“

Falsch. Nachweislich hat die CKW einer der teuersten Netzbetriebe der Schweiz.

12.) Seite 8 2. Abschnitt

.... Damit sichert sich die Gemeinde die Versorgung ihres Gemeindegebietes“

Diese Aussage ist wiederum falsch.

Die Stromlieferpflicht ist von Bundesgesetz gegeben und nicht durch den Konzessionsvertrag.

Durch das häufige Wiederholen wird dem Eschenbacher Bürger suggeriert, dass er nur durch Unterzeichnung des Konzessionsvertrages eine sichere Stromversorgung erhält.

Diese Aussage ist irreführend und täuscht den Stimmbürger von Eschenbach

13.) Seite 8 3. Abschnitt

„Dezentral erzeugte Energie“

Diese Aussage ist teilweise falsch. Das wird durch Bundesgesetz und nicht durch den Konzessionsvertrag geregelt.

Diese Aussage ist irreführend und täuscht den Stimmbürger von Eschenbach

14.) Seite 9 6. Abschnitt

..Eine einseitige Rücknahme dieser Anlagen durch eine Gemeinde nach Vertragsabschluss wäre verfassungswidrig.“

Ein nicht VLG-verhandelter Konzessionsvertrag könnte ohne weiteres eine Heimfallsmöglichkeit der Anlagen vorsehen.

Diese Aussage ist irreführend und täuscht den Stimmbürger von Eschenbach

15.) Seite 9 8. Abschnitt

.... Analysen der Genossenschaft auf nicht nachvollziehbaren oder falschen Annahmen und Berechnungen ab.“

Falsch und ehrverletzend. Erstens ist IGEL eine Interessengemeinschaft und als Verein organisiert. Der Verfasser der Botschaft (vermutlich die PR – Abteilung der CKW) hat IGEL mit der Genossenschaft Energie Emmen verwechselt.

Sowohl die CKW, als auch der VLG und auch die Gemeinde Eschenbach haben ausser der pauschalierten Vorwürfe noch nie konkret aufgezeigt, welche Berechnungen und Annahmen von IGEL falsch sind.

Diese Aussage ist ehrverletzend, irreführend und täuscht den Stimmbürger von Eschenbach

16.) Seite 9 8. Abschnitt

...die wirtschaftlichen und finanziellen Langzeitfolgen für die Gemeinden (wieso Gemeinden und nicht Gemeinde Eschenbach) werden ausser Acht gelassen.“

Diese Aussage ist falsch. Genau das Gegenteil ist wahr. Die Gemeinde hat die langfristigen Auswirkungen nicht berücksichtigt und ihren Zeithorizont z.B. mit den Rabatten nur auf die kommenden 5 Jahre und nicht auf die gesammte Zeitdauer des Vertrages abgestellt.

Der wirtschaftliche Abfluss ist enorm. Mit der Vertragsunterzeichnung fliessen im ganzen Kanton pro Tag 1'000'000 Franken Zusatzkosten für Strom nach Zürich.

Diese Aussage ist ehrverletzend, irreführend und täuscht den Stimmbürger von Eschenbach

17.) Seite 10 1. Abschnitt

... Es ist wichtig zu wissen, dass der Strompreis keinen Zusammenhang mit dem Konzessionsvertrag hat“

Falsch – der Zusammenhang wurde bereits oben unter 3.) dargelegt. Daneben werden die meisten Stimmbürger den Strompreis wohl noch als den bis 31.12.2008 geltenden Vollversorgungspreis verstehen – in der Botschaft fehlt die genügende klare Information, dass dieser alte Vollversorgungspreis (eben der Strompreis) nach StromVG in eine Komponente Strom und eine Komponente Netz aufgeteilt wurde. . Siehe Ausführungen unter 3.

Diese Aussage ist irreführend und täuscht den Stimmbürger von Eschenbach

18.) Seite 10 3. Abschnitt

.... Mit diesem (Konzessionsvertrag) sichert sich die Gemeinde die zuverlässige Versorgung des Gemeindegebietes

Diese Aussage ist wiederum falsch.

Die Stromlieferpflicht ist von Bundesgesetz gegeben und nicht durch den Konzessionsvertrag.

Durch das häufige Wiederholen wird dem Eschenbacher Bürger suggeriert, dass er nur durch Unterzeichnung des Konzessionsvertrages eine sichere Stromversorgung erhält.

Diese Aussage ist irreführend und täuscht den Stimmbürger von Eschenbach

19.) Seite 10 6. Abschnitt

... Bei Ablehnung des Vertrages müsste die Gemeinde versuchen, mit der CKW neue Verhandlungen aufzunehmen“

Teilweise falsch. Neben der CKW gibt es noch viele andere EW's die gerne bereit wären, das Eschenbacher Stromnetz zu übernehmen. Eine Verhandlung nur mit der CKW ist nicht zwingen. Das ist vor ca. 20 Jahren in Rotkreuz geschehen, die von der CKW zu den WWZ gewechselt sind.

Es gibt durchaus noch andere Optionen als die CKW.

Diese Aussage ist irreführend und täuscht den Stimmbürger von Eschenbach

20.) Seite 10 6. Abschnitt

...das ist von der CKW nicht gewünscht“

Welche Interessen vertritt der Gemeinderat ? Ob etwas von der CKW gewünscht ist oder nicht interessiert eigentlich die Gemeinde Eschenbach nicht. Es geht um unser Stromnetz und um unsere Versorgungssicherheit und nicht um das, was die CKW wünscht.

Auch aus diesem Satz ist ersichtlich, dass die Vorlage zur Botschaft mit grosser Wahrscheinlichkeit mit der Feder der CKW geschrieben wurde.

Auf Grund dieser Ausführungen ersuche ich Sie um Gutheissung der eingangs gestellten Anträge.

Mit freundlichen Grüssen

Josef Anderhub – Bühlmann

Per Einschreiben

Beilage:

Botschaft zur Gemeindeabstimmung vom 21.1.2010